



KT-Drucks. Nr. 001/2013

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

öffentlich

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

14.02.2013

Änderung der Schulbezirke der Käthe-Kollwitz-Schule Böblingen und der Bodelschwingschule Sindelfingen einschließlich der zugeordneten Schulkindergärten

I. Vorlage an den

Bildungs- und Sozialausschuss
zur Beschlussfassung

25.02.2013

II. Beschlussantrag

Die bisher zum Einzugsbereich der Käthe-Kollwitz-Schule Böblingen gehörenden Gemeinden Aidlingen und Grafenau werden gemäß § 25 Abs. 2 des Schulgesetzes ab dem Schuljahr 2013/2014 der Bodelschwingschule Sindelfingen zugewiesen. Diese Schulbezirksregelung gilt auch für die den Schulen zugeordneten Schulkindergärten.

III. Begründung

Die Schülerzahl an der Käthe-Kollwitz-Schule ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich angestiegen. Im laufenden Schuljahr 2012/2013 besuchen 100 Schülerinnen und Schüler die Schule, dies entspricht einem Schulraumbedarf von 17 Klassen.

Aufgrund dieser Entwicklung hat das Regierungspräsidium Stuttgart im Frühjahr 2010 der Schulerweiterung zugestimmt und eine Förderung der zusätzlichen Räumlichkeiten zugesagt. Am 15.10.2012 hat der Kreistag die Erweiterung der Schule auf 15 Klassen beschlossen (KT-Drucksache 153neu/2012). In der Sitzung wurde außerdem beschlossen, dass die Kreisverwaltung auf eine rasche Ausweitung von Außenklassen an allgemeinen Schulen hinwirken möge, in enger Abstimmung mit den anderen Beteiligten.

Selbst dann, wenn die Käthe-Kollwitz-Schule weitere Außenklassen bildet, werden weiterhin Räumlichkeiten für diese Klassen an der Schule benötigt, insbesondere für Unterricht am Nachmittag. Dies ist vor allem dann notwendig, wenn die Partnerklasse eine Grundschulklasse ohne Ganztagesbetrieb ist. Da somit an der Käthe-Kollwitz-Schule auch nach der Schulerweiterung rechnerisch 2 Klassenzimmer fehlen, soll eine Schulbezirksänderung vorgenommen werden. Die geistig behinderten Kinder und Jugendlichen aus Aidlingen und Grafenau sollen ab dem Schuljahr 2013/2014 in der Bodelschwingschule Sindelfingen eingeschult werden. Die Bodelschwingschule hat Räumlichkeiten für 8 Klassen, gebildet wurden im vergangenen und im laufenden Schuljahr jeweils 7 Klassen. Die demografische Entwicklung lässt erwarten, dass sich an den Schülerzahlen nicht allzu viel ändert und sie insbesondere nicht mehr steigen werden.

In der folgenden Tabelle ist die Situation dargestellt:

	Schüler/innen im Schuljahr			
	2009/10	2010/11	2011/12	2012/2013
Käthe-Kollwitz-Schule	94	91	102	100
davon aus:				
Aidlingen	1	2	3	4
Grafenau	2	2	4	5
Bodelschwingschule	45	48	42	43

Um eine gleichmäßige Auslastung der Schulen zu gewährleisten ist die Verlagerung von einer Klasse von der Käthe-Kollwitz-Schule an die Bodelschwingschule erforderlich.

Die Zahlen in der Tabelle zeigen, dass durchschnittlich ca. 6 Schüler in den betreffenden Orten wohnhaft sind. Bei dem Klassenteiler von 6 Schülern in Geistigbehindertenschulen wird durch diese Schulbezirksänderung mittelfristig etwa eine Klasse der Bodelschwingschule zuwachsen. Vollzogen werden soll die Klassenverlagerung so, dass nur neu einzuschulende Kinder und Jugendliche die Bodelschwingschule besuchen.

Die Schulbezirksänderung ist auch mit Blick auf die anstehenden Baumaßnahmen an der Käthe-Kollwitz-Schule sinnvoll, denn im Zuge der Maßnahme ist der dortige Pavillon abzureißen und daher geht Schulraum verloren, wenn auch nur vorübergehend. Daher soll der an anderer Stelle freie Schulraum nicht ungenutzt bleiben.

Die Schulkonferenzen der beiden Schulen sind mit der Anpassung ihrer Schulbezirke ein-

verstanden. Das Staatliche Schulamt Böblingen hat keine Bedenken gegen die Schulbezirks-/Einzugsgebietsänderung

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Schulbezirksänderung ist für den Landkreis – zumindest weitgehend – kostenneutral. Zusätzliche Ausstattungsgegenstände und Lernmittel für die Bodelschwingschule werden nicht benötigt, es könnten jedoch höhere Kosten für die Schülerbeförderung anfallen. Dies hängt insbesondere davon ab, ob weitere Fahrzeuge eingesetzt werden müssen (vorübergehend ist damit zu rechnen) und weitere Begleitpersonen notwendig sind.



Roland Bernhard